

Öffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts No. 51. der Königlichen Regierung.

Marienwerder, den 23. Dezember 1863.

Sicherheits-Polizei.

1) Es ist die gerichtliche Haft des früheren Lehrers und Forstleuten Philipp Dabinski, Sohnes des Ackerbürgers Jakob Dabinski in Gostyn (Kreis Krölen, Provinz Posen), wegen vorbereitender hochverrätherischer Handlungen beschlossen. — Derselbe ist flüchtig und sein gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln gewesen. Alle Civil- und Militärbehörden des In- und Auslandes werden ersucht, auf den Philipp Dabinski, dessen Signalement folgt, zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle mit seinen Effekten und Papieren nach Posen zu transportiren und auf Fort Winiary abzuliefern.

Berlin, den 18. Dezbr. 1863. Der Königl. Staatsgerichtshof. Der Unterf. Richter.

Sign. Geburtsort Gostyn (Provinz Posen), Wohnort Siedlec (Kreis Schroda, Provinz Posen), Alter 31 Jahr, Größe 5 Fuß 4 Zoll, Haare und Augenbraunen blond, Augen grau, Nase stark, Mund gewöhnlich, Gesicht länglich, Statur mittel, Kennzeichen keine.

2) Der Knecht Joseph Bonna, zuletzt in Bösenfleisch (Kreis Pr. Stargardt), ist in der Forstjache von Czersl pro Juli 1861 durch Erkenntniß vom 24. Oktober 1861 zu einer Geldstrafe von 17 Rthlr. 25 Sgr. 6 Pf., welcher im Unvermögensfalle eine 14tägige Gefängnißstrafe substituirt worden, verurtheilt, welche letztere an ihm vollstreckt werden soll, da die Geldstrafe nicht einzuziehen gewesen. Er ist entwichen und soll auf das Schnelligste zur Haft gebracht werden. — Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsort des Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden und Gensdarmen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sicherem Geleite an die nächste Gerichtsbehörde abzuliefern, welche um Vollstreckung der Strafe und Nachricht davon ersucht wird.

Cönig, den 3. Dezember 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

3) Der Rätchner Johann Lakze aus Osterwid ist durch Erkenntniß vom 19. Juni d. J. wegen Beleidigung eines Beamten zu einer einwöchentlichen Gefängnißstrafe verurtheilt, hat seinen bisherigen Wohnort aber verlassen und soll nunmehr schnelligst zur Haft gebracht werden. — Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsort des Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden und Gensdarmen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sicherem Geleite an die nächste Gerichtsbehörde abzuliefern, welche um Vollstreckung der Strafe und Benachrichtigung ersucht wird.

Cönig, den 7. Dezbr. 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

4) Der Arbeitsmann Joseph Schreiber, zuletzt in Arbeit bei dem Besitzer Joseph Schreiber in Osterwid, welcher der Unterschlagung angeklagt worden, ist entwichen und soll auf das Schnelligste zur Haft gebracht werden. — Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsorte des Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen und diese Behörden und Gensdarmen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sicherem Geleite an uns gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen.

Cönig, den 2. Dezember 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

5) Der Schlossergeselle Otto Dörke hat die ihm vom Magistrat zu Demmin unterm 28. Oktober d. J. nach seiner Heimath Pr. Holland ausgestellte Reiseroute verloren. Dieselbe wird für ungültig erklärt.

Cönig, den 10. Dezember 1863.

Der Magistrat.

6) Der beurlaubte Landwehrmann Johann Zbarth aus Harmelsdorf, dessen Signalement nicht angegeben werden kann, ist durch das hier am 3. November d. J. ergangene rechtskräftige Erkenntniß wegen Auswanderns ohne Erlaubniß mit einer Geldbuße von 50 Rthlr., im Unvermögensfalle mit einem Monate Gefängniß bestraft worden. — Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsorte des z. Zbarth Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augen-

blicklich anzuzeigen, und diese Behörden und Gensdarmen werden ersucht, auf den 2c. Zbharth genau Acht zu haben, im Betretungsfalle aber der nächsten Gerichtsbehörde zur Vollstreckung der Strafe Anzeige zu machen und uns hiervon zu benachrichtigen.

Ot. Crone, den 8. Dezember 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

7) Die Polizei-Observatin Dienstmagd Johanna Auguste Thiede, früher in Stranz, dann in Ot. Crone und zuletzt in Lüben aufhaltend, hat sich aus dem letzten Orte heimlich entfernt und soll sich nach den angestellten Recherchen nach Tempelburg begeben haben. In Tempelburg ist die Genannte nicht zu ermitteln und ist anzunehmen, daß dieselbe ein vagabondirendes Leben führt. Die Königl. Polizeibehörden und Gensdarmen werden ersucht, auf die 2c. Thiede, deren Signalement nicht angegeben werden kann, zu vigiliren, im Betretungsfalle über sie die Polizeiaufsicht, welche noch bis zum 1. Oktober 1864 währt, zu führen und mir von Geschehenem Mittheilung zu machen.

Ot. Crone, den 2. Dezember 1863.

Der Landrath.

8) Der nachfolgend näher bezeichnete Bäckermeister und Pferdehändler Otto Kuag, welcher der Heferei dringend verdächtig erscheint, hat seinen Wohnort Regan bei Danzig heimlich verlassen und soll auf das Schnelligste zur Haft gebracht werden. — Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsort des Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden und Gensdarmen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sicherem Geleite an die Gefangen-Inspection des unterzeichneten Gerichts gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen. Danzig, den 14. Dezbr. 1863. Königl. Stadt- u. Kreisgericht. Deputation für Strassachen.

Sign. Geburtsort Tapiaw in Ostpreußen, Alter 34 Jahr, Religion evangelisch, Stand Bäckermeister und Pferdehändler, Sprache deutsch, Größe 5 Fuß 7 Zoll, Haare blond, Stirn frei, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase spitz, Mund gewöhnlich, Bart blond, Kinn spitz, Gesichtsbildung länglich, etwas hervorragende Backenknochen, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittelmächtig.

9) Das Dienstmädchen, die unverehelichte Auguste Heldt, welche bis Michaelis d. J. in Waldow bei Rummelsburg und in der ersten Hälfte des Oktober d. J. in Schievelbein gebient hat, ist dringend verdächtig, zu Schievelbein ein Tuch, drei Unterröcke, ein Kleid und ein Hemde entwendet zu haben. Ihr Aufenthalt hat nicht ermittelt werden können. Alle Civil- und Militärbehörden ersuchen wir dienstergebeust, auf die unverehel. Heldt zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu verhaften oder wenigstens sich ihrer Person zu versichern und hiervon der Königl. Staatsanwaltschaft zu Neustettin oder uns Nachricht zu geben. Dramburg, den 7. Dezbr. 1863. Königl. Kreisgericht. Der Unterf. Richter.

Sign. der Auguste Heldt. Geburtsort Georgendorf, Alter 18 Jahr, Statur mittel, Augen grau, Nase gewöhnlich, Mund klein, Haare brünett, besondere Merkmale fehlen.

10) Königl. Kreisgericht zu Graudenz.

Die Schiffsgehilfen Andreas Wiszniewski, 22 Jahr alt, katholisch, aus Neuenburg, Adolph Busch, 22 Jahr alt, evangelisch, aus Poln. Grünhof bei Mewe, und Julius Hünning, 21 Jahr alt, evangel., aus Hohen bei Templin, haben sich der gegen sie wegen Unfugs erkannten Strafe von 3 Wochen Gefängniß durch Schiffsreisen entzogen. Die resp. Behörden werden um Vigilanz ersucht und gebeten, die Gedachten dem nächsten Preussischen Gericht zuzuführen, welches ebenmäßig um Strafvollstreckung und Benachrichtigung an uns ersucht wird.

11) Die unverehelichte Maria Herrmann aus Ludwigswalde (hiesigen Kreises) ist laut gerichtlichen Erkenntnisses mit 2 Jahren Gefängniß, 2 Jahren Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte, so wie 2 Jahren Stellung unter Polizeiaufsicht bestraft worden und hat die Gefängnißstrafe bis zum 1. März d. J. verbüßt. Dieselbe ist nach Ludwigswalde, ihrem Heimathsorte, nicht zurückgekehrt und auch ihr gegenwärtiger Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen. Behufs Stellung der 2c. Herrmann unter Polizeiaufsicht werden die Ortsvorstände und Königl. Gensdarmen ersucht, auf die 2c. Herrmann zu vigiliren und mir im Ermittlungsfalle von ihrem Aufenthaltsorte Mittheilung zu machen.

Graudenz, den 11. Dezember 1863.

Der Landrath.

12) Es ist am 24. November d. J. hier selbst ein Pferd, Sommerrapp, mit unregelmäßigem Stern und Schweiß, 4 Fuß 9 Zoll groß, 5 Jahr alt, Wallach, mit einem Drucksteck auf dem Rücken, einem gewissen Holzgestalt alias Krasniewski, als wahrscheinlich gestohlen, abgenommen. Ein Jeder, der den Eigentümer dieses Pferdes nennen kann, wird aufgefordert, dieses Schnelligst der nächsten Polizeibehörde oder dem Unterzeichneten mitzutheilen.

Graudenz, den 12. Dezember 1863.

Der Staats-Anwalt.

13) Der Aufenthalt des der Theilnahme an einem Münzverbrechen dringend verdächtigen frühern Gastwirths Herrmann oder Hornmann, welcher sich hieselbst, Roggenstraße No. 20. aufgehalten, und im Herbst dieses Jahres eine Reise nach London gemacht hat, vor einigen Tagen jedoch wiederum hier gesehen worden, ist unbekannt. Ein Jeder, welcher von demselben Kenntniß hat, wird aufgefordert, der nächsten Behörde ihn anzuzeigen; desgleichen werden sämmtliche Sicherheitsbehörden ergebenst ersucht, auf den Herrmann oder Hornmann zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hierher transportiren zu lassen. Königsberg, den 12. Decbr. 1863. Königl. Stadtgericht. Der Untersuchungs-Richter.

14) Der jetzige Aufenthalt des unter der Anklage des versuchten Diebstahls stehenden Arbeiters Heinrich Wilhelm Pätisch von hier, 21 Jahre alt, evangelisch, hat nicht ermittelt werden können. Demnach werden sämmtliche Polizeibehörden dienstergebenst ersucht, auf den Pätisch zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an unsre Gefängniß-Inspection abliefern zu lassen. Königsberg, den 8. Dezember 1863. Königl. Stadtgericht. Erste Abtheilung.

15) Der einer schweren Hehleret dringend verdächtige Handelsmann Hirsch Moses Friedmann, welcher bis zum März d. J. mit seiner Familie am hiesigen Orte gewohnt hat, ist angeblich nach seiner Heimath Wobislawna in Polen verzogen. Da sich annehmen läßt, daß derselbe hin und wieder, insbesondere zum Besuch von Märkten, den preussischen Boden betreten wird, so werden sämmtliche Königl. Polizeibehörden ersucht, auf den Friedmann zu vigiliren, im Betretungsfalle denselben zu verhaften und von Geschehenem mir Mittheilung zu machen. Königsberg, den 30. November 1863. Der Königl. Staatsanwalt.

Sign. Derselbe ist in Wobislawna in Polen geboren, mosaischer Religion, 30 bis 37 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat schwarze Haare, freie Stirn, schwarze Augenbraunen, graue Augen, längliche Nase, kleinen Mund, gute Zähne, etwas spitzes Kinn, einen vollen und starken schwarzen Bart, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe und eine schlankte Gestalt. Er spricht deutsch, polnisch und hebräisch, und war mit einem grauen Wandrock, schwarzen Hosen, langen Stiefeln und einer schwarzen Tuchmütze bekleidet.

16) Gestern ist von einem Wagen vor dem Gasthause des Herrn Stuzki eine große Pelzdecke, mit grünem Tuch bezogen, von weißem Schaafpelz mit Fuchspelz-Besatz gestohlen worden. Vor dem Ankauf der Decke wird gewarnt, event. aber von dem Vorhandensein schleunige Anzeige erwartet. Königsberg, den 15. Dezember 1863. Der Magistrat.

17) Der Wirthschafter Friedrich Ferd. Leopold Köppen wurde nach Verbüßung einer ihm wegen Diebstahls im Rückfalle zuerkannten 3¹/₂-jährigen Zuchthausstrafe am 28. August d. J. nach Kl. Tauersee (hiesigen Kreises) entlassen und sollte nun noch 5 Jahre unter Polizeiaufsicht gestellt werden. Köppen ist in Kl. Tauersee nicht eingetroffen, hat sich aber am 30. August d. J. ein paar Stunden in Freystadt in Westpr. bei seiner dort wohnenden Schwester aufgehalten und sich dann entfernt, nachdem er zuvor einen Brief an das Königl. Landrathsamt zu Neidenburg abgesandt hat. Da sein gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln ist, so werden sämmtliche Behörden dienstergebenst ersucht, auf den Köppen zu vigiliren und im Ermittlungsfalle seinen Wohnort hier mitzuthellen. Neidenburg, den 5. Dezember 1863. Der Landrath.

Sign. Köppen ist in Annaburg geboren, evangelisch, 40 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat blonde Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, rastriften Bart, gute Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittlerer Gestalt, spricht nur deutsch und hat keine besondere Kennzeichen.

18) Der Arbeiter Peter Banowski, dessen Signalement nicht angegeben werden kann, ist hier wegen Legitimationslosigkeit arretirt und unterm 12. October d. J. mittelst einer auf 4 Tage gültigen Reiseroute nach Damaskien (Kreises Pr. Stargardt) gewiesen, dort aber nicht eingetroffen. Sämmtliche Polizeibehörden und Gensdarmen werden ergebenst ersucht, auf den Banowski zu vigiliren und denselben im Betretungsfalle nach Damaskien zu weisen. Neumark, den 5. Dezember 1863. Königl. Domainen-Intendant.

19) Dem Böttchergesellen Carl Preuß ist unterm 19. November d. J. eine auf 14 Tage gültige Reiseroute nach Dirschau ertheilt worden. Derselbe ist jedoch bis jetzt dort noch nicht eingetroffen. Neidenburg, den 10. Dezember 1863. Der Magistrat.

Sign. Geburtsort Elbing, Wohnort: ohne Domicil, Religion katholisch, Alter 45 Jahr, Größe 5 Fuß, Haare und Augenbraunen blond, Stirn frei, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Zähne defekt, Bart: Kinnbart, Kinn und Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Statur untersekt, besondere Kennzeichen: auf dem rechten Arm ein Herz und der Name auf dem linken, so wie das Böttcherwappen tätowirt.

20) Der Handelsmann Abraham Sandmann aus Rosenberg, welcher des Diebstahls angeklagt worden und nicht näher bezeichnet werden kann, ist nicht zu ermitteln und soll auf das Schnelligste zur Haft gebracht werden. — Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsort des Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts anzuzeigen, und diese Behörden und Gensdarmen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sicherm Geleite an die Gefängniß-Inspection des unterzeichneten Gerichts gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen.

Rosenberg, den 3. Dezember 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

21) Der Schneidergeselle Rettig aus Dt. Ehlau, welcher zuletzt in Neumark gearbeitet hat und des Diebstahls angeklagt worden, kann nicht ermittelt werden und soll auf das Schnelligste zur Haft gebracht werden. Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsort des Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden und Gensdarmen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sicherm Geleite an unsere Gefängniß-Inspection gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen.

Rosenberg, den 3. Dezember 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

22) Der Knecht Stephan Głuszczyński, früher in Abl. Briesen, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln, ist durch das rechtskräftige Erkenntniß vom 12. Oktober d. J. wegen Diebstahls mit einem Monat Gefängniß bestraft. Es wird gebeten, ihn an die nächste Gerichtsbehörde, welche um Strafvollstreckung und Benachrichtigung ersucht wird, abzuliefern.

Schlochau, den 8. Dezember 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

23) Der Knabe Eduard Heinzius, 10 Jahr alt, ist am 20. August d. J. seinem Pfleger, dem Schneidermeister Krause hierselbst, entlaufen und ist bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen. Es wird ergebenst ersucht, den *ic.* Heinzius im Ermittlungsfalle gefälligst mittelst Reiseroute hierher zurückweisen zu wollen.

Pr. Stargardt, den 6. Dezember 1863.

Der Magistrat.

24) Der Einwohner Anton Szarnowski aus Gollub, dessen Signalement nicht angegeben werden kann, welcher des Vergehens des einfachen Diebstahls für schuldig befunden und durch rechtskräftiges Erkenntniß des hiesigen Gerichts vom 8. Oktober d. J. zu einer Woche Gefängniß verurtheilt ist, hat seinen bisherigen Wohnort Gollub heimlich verlassen und soll auf das Schnelligste zur Haft gebracht werden. Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsort des Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen und diese Behörden und Gensdarmen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sicherm Geleite an das nächste Gericht, welches ersucht wird, die erkannte Strafe an dem *ic.* Szarnowski vollstrecken und uns das Verbüßungs-Attest übersenden lassen zu wollen, gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen.

Strasburg in Westpr., den 30. November 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

25) Der Einwohner Johann Szemski aus Kamin, dessen Signalement nicht angegeben werden kann, welcher wegen Unfugs durch Erkenntniß des hiesigen Gerichts vom 10. Juli d. J. rechtskräftig zu 2 Rthlr. Geldbuße event. 48 Stunden Gefängniß verurtheilt ist, hat seinen bisherigen Wohnort Kamin bei Jablonowo heimlich verlassen und soll auf das Schnelligste zur Haft gebracht werden. Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsort des Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden und Gensdarmen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sicherm Geleite an die nächste Gerichtsbehörde, welche ersucht wird, die erkannte Strafe von 2 Rthlr. einziehen, an unsere Salarienkasse abführen, event. die substituirte Gefängnißstrafe vollstrecken und uns das Straf-Verbüßungs-Attest übersenden lassen zu wollen, gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen.

Strasburg in Westpr., den 2. Dezember 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

26) Die nachfolgend näher bezeichneten Strafgefangenen: 1. der Arbeiter Simon Wisniewski, welcher durch Erkenntniß des hiesigen Schwurgerichts vom 18. November d. J. wegen zweier schwerer Diebstähle im Rückfalle zu 2^{1/2} Jahren Zuchthaus und Stellung unter Polizeiaufsicht auf drei Jahre; 2. der Schmiedelehrling Johann Dulinski, welcher durch Erkenntniß des hiesigen Schwurgerichts vom 21. November d. J. wegen 6 schwerer und eines einfachen Diebstahls im Rückfalle zu 5 Jahren Zuchthaus und demnächstiger Landesverweisung rechtskräftig verurtheilt worden, sind in der Nacht vom 8. zum 9.

d. Mts. auf dem Transport nach Graubenz aus dem Voltzeigefängnisse zu Culmssee entwichen und sollen auf das Schnelligste zur Haft gebracht werden. — Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsort der Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden und Gendarmen werden ersucht, auf die Entwichenen genau Acht zu haben und dieselben im Betretungsfalle unter sicherem Geleite gefesselt an das nächstgelegene Gerichts-Gefängniß gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen.

Thorn, den 10. Dezember 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

1. Sign. des Simon Wisniewski. Geburtsort Blendowo, früherer Aufenthaltsort Siemon, Alter 24 Jahr, Religion katholisch, Stand Arbeiter, Sprache polnisch und deutsch, Größe 5 F. 8 Z. 1 Str., Haare blond, Stirn frei, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase lang, auf der rechten Seite eine Schnittnarbe, Mund gewöhnlich, Bart im Entstehen, Zähne vollzählig, Kinn rund, auf der rechten Seite eine Knolle, Gesichtsbildung länglich, Gesichtsfarbe gesund, Statur groß, besondere Kennzeichen bei der Nase und beim Kinn angegeben. — Bekleidung: eine graue Tuchjacke, eine graue Zeugweste, eine graue Tuchhose, eine graue Drillich-Unterhose, ein Paar lange Stiefeln, eine weißwollene Unterjacke, ein schwarzer Filzput, ein rothbunter wollener Schawl, ein weißleinenes Hemde, ein rothbuntes Schnupstuch. — Effekten, die derselbe bei sich hat: eine Tabackdose.

2. Sign. des Johann Tulinski. Geburtsort Dobryzn in Polen, früherer Aufenthaltsort Moder, Alter 18 Jahr, Religion katholisch, Stand Schmiedelehrling, Sprache polnisch und etwas deutsch, Größe 5 Fuß 1 Zoll, Haare hellblond, Stirn frei, Augenbraunen dunkelblond, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Zähne vollzählig, Kinn rund, Gesichtsbildung oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, besondere Kennzeichen keine. — Bekleidung: eine graue Tuchjacke, eine graue Tuchhose, ein weißleinenes Hemde, ein Paar Kommissstiefel, eine schwarze Tuchmütze, ein buntes lattenenes Halstuch, ein leberner Schmachtriemen.

27) Der am 28. Juli d. J. sub Nro. 2042. dießseits ausgefertigte Auslands-Reisepaß für den Handlungs-Buchhalter Anton Wiazurkiewicz aus Schubin, gültig auf ein Jahr, ist verloren gegangen und wird daher hiermit für ungültig erklärt.

Thorn, den 15. Dezember 1863.

Der Magistrat.

28) Der Wirtschaftens-Inspektor Haydash, früher zu Minilowo, ist durch rechtskräftiges Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom 15. Oktober 1863 wegen vorsätzlicher Mißhandlung eines Menschen zu einer dreiwöchentlichen Gefängnißstrafe verurtheilt und soll nun diese Strafe gegen ihn vollstreckt werden. Da sein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, so werden alle Polizeibehörden und Gendarmen ersucht, auf den Angeklagten ihr Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und zur Verbüßung der gedachten Strafe an das Gericht, zu welchem sein Wohnort gehört, abzuliefern, und wird dies Letztere hierdurch ergebenst ersucht, die gedachte Strafe an dem Angeklagten zu vollstrecken und uns von der Einlieferung desselben Nachricht zu geben.

Tuchel, den 11. Dezember 1863.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

29) Der Privatlehrer Rehbrunn aus Osiel ist wegen Verdachts des Diebstahls festzunehmen und an uns abzuliefern.

Schneidemühl, den 8. Dez. 1863.

Königl. Kreisgericht. Der Unters.-Richter.

30) Der hinter Theodor von Jackowski, ältestem Sohne des Landtschafts-Raths von Jackowski auf Rippinken, unterm 7. Dezember d. J. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Berlin, den 11. Dezbr. 1863. Der Königl. Staatsgerichtshof. Der Unterj. Richter.

31) Der durch den öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts vom 25. November d. J. sub Nro. 8. hinter dem Müllergesellen Sellert erlassene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 9. Dezember 1863.

Der Staatsanwalt.

32) Die Knechte Martin Falkowski und Gottfr. Jankowski sind ergriffen und der hinter ihnen erlassene Steckbrief erledigt.

Wobau, den 9. Dezbr. 1863.

Der Staatsanwalt.

Bekanntmachungen.

33) Am 8. Dezember d. J. sind nachstehende Culmer Kreis-Obligationen zur Tilgung durch Bezahlung ausgelost:

I. Von den Kreis-Obligationen I. Emission vom 1. Januar 1855:

Lit. B. à 200 Rthlr. die Nro. 221.

Lit. C. à 100 Rthlr. die Nro. 405. und 780.

Lit. D. à 50 Rthlr. die Nro. 870. 1190. 1224. und 1241.
Lit. E. à 25 Rthlr. die Nummern 1333. 1344. 1351. 1371. 1375. 1383. 1386. 1389. 1399.
1401. 1414. 1417. 1427. 1453. 1460. 1463. 1469. 1479. 1484. 1497. 1500. 1502. 1504.
1510. 1514. 1527. 1549. 1578. 1608. 1613. 1616. 1618. 1622. 1626. 1627. 1630. 1640.
1652. 1655. 1673. 1725.

II. Von den Kreis-Obligationen II. Emission vom 1. Januar 1858:

Lit. D. à 50 Rthlr. Nro. 46. und 58.

Lit. E. à 25 Rthlr. Nro. 42. 49. 67. 84. 99. 111. 126. und 153.

III. Von den Kreis-Obligationen III. Emission vom 10. Januar 1861:

Lit. B. à 200 Rthlr. die Nummern 68. und 143.

Lit. C. à 100 Rthlr. die Nummern 220. 323. 327. und 328.

Die Eigenthümer dieser Culmer Kreis-Obligationen werden aufgefordert, am **1. Juli 1864** den Nennwerth derselben nebst Zinsen bis dahin, gegen Rückgabe der Kreis-Obligationen nebst Zins-Coupons und Talons bei der hiesigen Kreis-Communal-Kasse in Empfang zu nehmen.

Culm, den 10. Dezember 1863.

Die Kreisständische Chausséebau-Commission.

34) Bei dem unterzeichneten Gerichte werden im Jahre 1864 die auf Grund des Handelsgesetzbuchs zu erlassenden Bekanntmachungen durch den Anzeiger des Amtsblatts der Königl. Regierung zu Marienwerder und die Danziger Zeitung veröffentlicht und die auf Führung des Handelsregisters sich beziehenden Geschäfte durch den Kreisrichter von Selle, unter Mitwirkung des Kreisgerichts-Sekretairs Hasemann, bearbeitet werden.

Rosenberg, den 4. Dezember 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

35) Zufolge Verfügung vom 12. v. Mts. ist in das hier geführte Firmenregister eingetragen, daß der Kaufmann Bernhard Wiebe zu Dt. Eylau ein Handelsgeschäft unter der Firma B. Wiebe betreibt.

Rosenberg, den 15. Dezember 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

36) Diejenigen Herren Geistlichen und Lehrer, welche aus dem Königl. Forstrevier Osche pro 1864 Deputatholz empfangen, werden benachrichtigt, daß die Holzverabfolgezettel am **14. Januar 1864**, Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Raynowski hier selbst gegen sofortige Erstattung der Nebenkosten in Empfang zu nehmen sind. — Die Quittungen der Herren Lehrer sind vom Schulvorstande mit zu unterschreiben.

Osche, den 20. Dezember 1863.

Der Oberförster.

37) Zur Abgabe des Deputat-Holzes an die auf das Forstrevier Gurzno angewiesenen Pfarren und Schulen stehen auf **den 4. und 5. Januar 1864**, Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Geschäftlokale Termine an. Die Aushändigung der Holzverabfolgezettel an die Empfangsberechtigten, welche persönlich erscheinen oder durch legitimirte Bevollmächtigte vertreten sein müssen, erfolgt jedoch nur gegen Abgabe der sowohl von den Lehrern als den Ortsvorständen unterschriebenen Quittungen und gegen Entrichtung der Nebenkosten — Hauer- und Rickerlohn — an den im Termine anwesenden Forstgeld-Erheber. Bemerkt wird hierbei, daß die Geldsendungen durch die Post unberücksichtigt bleiben und daß die diesen Termin nicht wahrnehmenden Empfangsberechtigten es sich dann selbst beizumessen haben, wenn das Holz verkauft wird und sie ihre Befriedigung bis zum Einschlage anderer Hölzer abwarten müssen.

Ruda, den 9. Dezember 1863.

Der Königl. Oberförster.

Vorladungen und Aufgebote.

38) Gegen den aus Szabba (Kreis Strassburg) gebürtigen Füsilier Albrecht Sliwinski des 3. Ostpr. Grenadier-Regiments Nro. 4. ist der förmliche Desertionsprozeß eröffnet worden. Derselbe wird hierdurch aufgefordert, sich spätestens in dem auf **den 5. April 1864**, Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Militärgerichtlokale zu seiner Verantwortung anberaumten Termine einzufinden, widrigenfalls die Untersuchung geschlossen, er für einen Deserteur erklärt und zu einer Geldstrafe von 50 bis 1000 Rthlr. verurtheilt werden wird.

Danzig, den 14. Dezember 1863.

Königl. Kommandanturgericht.

39) Gegen den am 8. Januar 1840 in Conitz geborenen Militairpflichtigen Cieminski ist auf Antrag der Königl. Staats-Anwaltschaft durch Beschluß von heute die Untersuchung gemäß §. 110. des Strafgesetzbuches wegen unerlaubten Auswanderns aus den preussischen Staaten, um sich seiner Militairpflicht zu entziehen, eröffnet. Zur öffentlichen Verhandlung der Sache ist ein Termin auf **den 29. Januar 1864**, Vormittags 11 Uhr, im Sitzungszimmer Nro. X. des hiesigen Gerichtsgebäudes anberaumt. Der Angellagte, dessen jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird aufgefordert, in diesem

Termine zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche uns so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle des Ausbleibens des Angeklagten wird mit der Untersuchung und Entscheidung der Anklage in contumaciam verfahren werden.

Conig, den 5. October 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

40) Gegen die nachbenannten Militairpflichtigen: 1. den am 14. März 1839 in Linde geborenen Friedrich Janz, 2. den am 17. Novbr. 1839 in Zempelburg geborenen Joseph Jacobus, 3. den am 25. März 1839 in Jatzewke geborenen Joh. Wilh. Meyer, 4. den am 7. Oktbr. 1839 in Baudsburg geborenen Salomon Rogaliner, 5. den am 30. October 1839 in Sypniewo geborenen Aug. Böhle, 6. den am 12. Mai 1839 in Krojanke geborenen Leiser Schneider, 7. den am 31. October 1839 in Grunau geborenen Fried. August Franz Zander, 8. den am 16. August 1839 in Grunau geborenen August Wilh. Schaf, 9. den am 24. August 1839 in Grunau geborenen Franz August Senzke, 10. den am 19. Juni 1839 in Grunau geborenen Gottlieb Eduard Reddmann, 11. den am 5. Dezbr. 1839 in Grunau geborenen Aug. Gottl. Pfalla, 12. den am 19. Novbr. 1839 in Grunau geborenen Carl Ferd. Dams, 13. den am 28. Juni 1839 in Clementinenhof geborenen Aug. Recka, 14. den am 18. April 1839 in Clementinenhof geborenen Joh. Carl Pfaff, 15. den am 15. Dezbr. 1839 in Clementinenhof geborenen Friedr. Engelbr. Kramer, 16. den am 15. Septbr. 1839 in Clementinenhof geborenen August Klossak, 17. den am 12. Septbr. 1839 in Kl. Buzig geborenen Joh. Michaleki, 18. den am 8. Januar 1839 in Gr. Buzig geborenen Ferd. Friedr. Bled, 19. den am 11. Febr. 1840 in Borowke geborenen Carl Kunza, 20. den am 21. Februar 1840 in Zempelkowo geborenen Daniel Wulsof, 21. den am 20. März 1840 in Zempelburg geborenen Joseph Neumann, 22. den am 27. Mai 1840 in Zempelburg geborenen Gedalge Israelski, 23. den am 5. Februar 1840 in Zempelburg geborenen Gabriel Jacobus, 24. den am 5. April 1840 in Baudsburg geborenen Marcus Salomon, 25. den am 2. Septbr. 1840 in Tarnowke geborenen Carl Alexander Krüger, 26. den am 8. Januar 1840 in Stiez geborenen Fried. August Jabel, 27. den am 13. October 1840 in Stiez geborenen Franz Duta, 28. den am 25. October 1840 in Flatow-Smirnowo geborenen Carl Friedr. Wilh. Erdmann, 29. den am 11. Dezbr. 1840 in Sosnow geborenen Joh. Friedr. Siewert, 30. den am 7. Februar 1840 in Sosnow geborenen Ignaz Meier, 31. den am 8. Juni 1840 in Grünthal geborenen Friedr. Müller, 32. den am 2. Oktbr. 1840 in Sosnow geborenen Joh. Klose, 33. den am 24. März 1840 geborenen Paul Kloss, 34. den am 18. April 1840 in Schönwalde geborenen Albert Kunza, 35. den am 9. Dezbr. 1840 in Suchoronzel geborenen Adolph Naguski, 36. den am 29. Septbr. 1840 in Kadawniz geborenen Michael Werba, 37. den am 17. August 1840 in Lubeza geborenen Gottl. Wilhelm Schauer, 38. den am 7. October 1840 in Kleszcyn geborenen Carl August Gehridi, 39. den am 1. Februar 1840 in Kleszcyn geborenen Fried. Wilh. Krammin, 40. den am 22. Juli 1840 in Borwerk Krojanke geborenen Carl Eduard Menning, 41. den am 16. Septbr. 1840 in Krojanke geborenen Aron Mosler, 42. den am 16. Februar 1840 in Ilowo geborenen Ignaz Pultrop, 43. den am 21. Januar 1840 in Ilowo geborenen Vincent Glugla, 44. den am 22. Dezbr. 1840 in Clementinenhof geborenen Ferd. August Pfaff, 45. den am 24. Oktbr. 1840 in Clementinenhof geborenen Ludw. Gottl. Abraham Ritter — ist auf Grund der Anklage der Königl. Staatsanwaltschaft vom 13. October d. J. und des Beschlusses des unterzeichneten Königl. Kreisgerichts vom 26. October d. J. wegen Verlassens der Königl. Lande ohne Erlaubnis und dadurch Entziehens des Eintritts in den Dienst des stehenden Heeres die Untersuchung eröffnet. Die Angeklagten werden hierdurch öffentlich aufgefodert, in dem vor dem Collegio hieselbst auf den 7. April 1864, Vormittags 9 Uhr, zur öffentlichen Verhandlung der Sache anberaumten Termine im Verhandlungszimmer No. 5. zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, widrigenfalls mit der Untersuchung und Entscheidung über die Anklage in contumaciam verfahren werden wird.

Flatow, den 26. October 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

41) Gegen die nachstehenden Militairpflichtigen: 1. den Rudolph Conrad aus Brattian, 2. den Joseph Schidlowski aus Brattian, 3. den Joseph Bissewski aus Bielitz, 4. den Herrmann Julian Grodzki aus Bielitz, 5. den Ferdinand Willanowski aus Swintarc, 6. den Adam Cibalowski aus Buczczel, 7. den Albert Ludwig Warkentzin aus Ofettno, 8. den Littmann Urbanski aus Wbau, 9. den Franz von Chinilewski aus Pronitnica, 10. den Johann Falowski aus Mroczenko, 11. den Carl Deuter aus Neumark, 12. den Johann Szplowski aus Brattian, 13. den Friedrich August Krüger aus Bielitz, 14. den Joseph Zagorski aus Krzemieniewo, 15. den Franz Philtippowski aus Krotoschin, 16.

den Johann Dembed aus Kauernitz, 17. den Marian Boyciechowski aus Vorwerk Kauernitz, 18. den Franz Kochanski aus Vorwerk Kauernitz, 19. den Anton Borowski aus Zendrzyken, 20. den Joseph Lasowski aus Jamielnik, 21. den Franz Dembski aus Jamielnik, 22. den Marian Czechowski aus Gronowo, 23. den Johann Unger aus Grodziczno, 24. den Joseph Ruttkiewicz aus Grodziczno, 25. den Johann Rogowski aus Grodziczno, 26. den Peter Radzaminski aus Grodziczno, 27. den Johann Bittl aus Poln. Gzrlig, 28. den Mathias Kreforowski aus Gzychen, 29. den Johann Kaminski aus Gzychen, 30. den Paul Lawicki aus Buczek, 31. den Joseph von Pomierski aus Dt. Brzojcie, 32. den Alexander Joh. Drozlewski aus Dt. Brzojcie, 33. den Stanislaus Drozdowski aus Dt. Brzojcie, 34. den Anton Jakubowski aus Dsetno, 35. den Adam Kiegmann aus Neumark, 36. den Isidor Reich aus Neumark, 37. den Franz Piotrowski aus Neumark, 38. den Michael Joseph aus Neumark, 39. den Joh. Ludwig v. Swiderski aus Neuhoff, 40. den Joh. Burdin aus Radomno, 41. den Joseph Boyciechowski aus Naguszewo, 42. den Adam Wiszynski aus Naguszewo, 43. den Johann Kulwicki aus Mroczno, 44. den Joh. Bielicki aus Mortung, 45. den Joh. Malinowski aus Montowo, 46. den Franz Kieznierski aus Montowo, 47. den Franz Slawski aus Konkorrek, 48. den August Kymadi aus Konkorsz, 49. den August Janiewicz aus Konkorsz, 50. den Anton Wyzlic aus Kondzin, 51. den Joseph Johanski aus Kondzin, 52. den Gottfried Treber aus Lbbau, 53. den Carl Ruttkowski aus Lbbau, 54. den Herrn. Julian Constantin Koch aus Lbbau, 55. den Valentin Guswig aus Lbbau, 56. den Alexander Zastrowicz aus Lbbau, 57. den Johann Holste aus Lbbau, 58. den Martin Swobinski aus Linowiec, 59. den Joseph Mlonga aus Linowiec, 60. den Marian Chmke aus Linowiec, 61. den Franz Zwolinski aus Kullig, 62. den Joseph Strypski aus Kullig, 63. den Ant. Makowski aus Kullig, 64. den Franz Jankowski aus Rumian, 65. den Franz Jatzewski aus Wonno, 66. den Johann Antozewski aus Zajonskowo, 67. den Joseph Kentowski aus Wulka, 68. den Christian Zablotny aus Wonno, 69. den August Boldt aus Wawrowiz, 70. den Adam Wessolowski aus Wawrowiz, 71. den Ludwig Wilh. Swiderski aus Bierhuben, 72. den Michael Riblewski aus Dstromken, 73. den Johann Markuszewski aus Tillig, 74. den Friedrich Rauchfleisch aus Targowisko, 75. den Johann Piotkowski aus Starlin, 76. den Carl Gellmann aus Starlin, 77. den Eduard Karselau aus Starlin, 78. den Michael Wiszynski aus Schwarzenau, 79. den Franz Wiszynski aus Schwarzenau, 80. den Adam Malinowski aus Schakenhoff, 81. den Franz Koslowski aus Schakenhoff, 82. den Adolph Buchholz aus Schakenhoff, 83. den Franz Kasproicz aus Rosenthal, 84. den Jos. Nigtelski aus Poln. Rodzonne, 85. den Adam Gorzkiwicz aus Poln. Rodzonne, 86. den Franz Butowski aus Rakowiz, 87. den August Koszlanski aus Radomno, 88. den Lorenz Dombrowski aus Radomno, 89. den Jos. Modrzewski aus Pomierken, 90. den Franz Filinski aus Pomierken, 91. den Adam Tuchewicz aus Dstrowitt, 92. den Johann Kollowski aus Dstrowitt, 93. den Jakob Knopf aus Dstrowitt — ist von der Königl. Staatsanwaltschaft bei dem unterzeichneten Kreisgericht Anklage erhoben, mit der Beschuldigung, daß dieselben ohne Erlaubniß die Königl. Lande verlassen haben, um sich dadurch dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen. Es ist deshalb gegen die genannten, ihrem gegenwärtigen Wohnorte nach unbekanntem Angeklagten durch Beschluß des unterzeichneten Gerichts vom heutigen Tage auf Grund des §. 110. des Strafgesetzbuchs die Untersuchung eröffnet, und wird hiermit Termin auf **den 17. Februar 1864, Vormittags 12 Uhr**, zur Verhandlung der Sache vor der unterzeichneten Gerichts-Abtheilung im Audienz-Zimmer des hiesigen Gerichtsgebäudes anberaumt, zu welchem die Angeklagten mit der Aufforderung geladen werden, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Gericht so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Gegen die Ausbleibenden wird mit der Untersuchung und Entscheidung der Sache in contumaciam verfahren werden. Lbbau, den 21. Septbr. 1863. Königl. Kreisgericht. Abtheil. für Vergehen.

42) Folgende Hypotheken-Dokumente: a. das Hypothekendokument über die auf dem Grundstücke Marienwerder Niedervorstadt Nro. 20. Rubr. III. Nro. 13. für die Gutsbesitzer Rudolph und Bertha (geborne Zimmermann) Gerlachsen Eheleute eingetragene und für den Rentier Carl Reschke zu Marcese subingrossirte Kaufgeldverforderung von 1000 Rthlr. nebst 6 pCt. Zinsen an den Seifensabrikanten Otto Gumbau, bestehend aus dem mit dem Ingrossationsvermerke versehenen Kaufvertrage vom 28. Dezbr. 1852, dem Hypothekenschein vom 14. März 1853, den Estionen vom 17. April 1858, vom 20. und 27. August 1859 und dem Hypothekenduchs-Auszuge vom 9. Dezember 1859; b. das Hypothekendokument über die auf dem Grundstücke Ziegellack Nro. 24. Rubr. III. Nro. 7. für den Rentier Bellage